

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 45

Bundesvermögen



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2022

Untergliederung 45:  
Bundesvermögen

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2021

## **Inhalt**

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45 .....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.C Detailbudgets.....	8
45.01 Haftungen des Bundes	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz .....	9
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.....	14
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix) .....	18
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel) .....	21
45.02 Bundesvermögensverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	25
45.02.01 Kapitalbeteiligungen .....	26
45.02.02 Bundesdarlehen.....	32
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen .....	35
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen.....	38
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel).....	44
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....	46
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	50
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	52
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	54
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	55
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen .....	56
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	57
III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen .....	58
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	65

## Untergliederung 45 Bundesvermögen

### Kernaufgaben

In der Untergliederung 45 – Bundesvermögen werden die staatliche Exportförderung, die Kapitalbeteiligungen des BMF sowie die Haftungen des Bundes dargestellt. Im Wege der Exportförderung, welche durch die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt wird, können Unternehmen ihre Exportgeschäfte absichern und Auslandsaktivitäten finanzieren. Gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte kann unternehmerisches und finanzielles Risiko bei Exporten und Investitionen verringert werden. Durch Soft Loans in Form von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen wird die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern ermöglicht.

Im Aufgabenbereich der Kapitalbeteiligungen sind die Beteiligungen des BMF an internationalen Finanzinstitutionen wie z. B. der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) sowie der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) angeführt. Mit diesen Beteiligungen sollen die Strategien und Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wie die Förderung globaler Wachstumsprozesse und Reduktion globaler Ungleichgewichte unterstützt werden.

Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligungen am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) dargestellt, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Stabilität der Euro-Zone eingerichtet wurden.

Auf Seite der Einzahlungen werden die aus der Exportförderung resultierenden Haftungsrückflüsse ebenso abgebildet wie die Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Finanzressorts. Dazu zählen die ÖBAG, die VERBUND AG und die Österreichische Nationalbank (OeNB). Eine weitere wesentliche Einzahlungsposition sind die Radio- und Fernsehgebühren, die von der Gebühren Info Service GmbH (GIS) eingehoben werden.

### Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

### Projekte und Vorhaben 2022

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19 Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COFAG abgewickelt werden
- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Haftungsübernahmen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) zur Absicherung von Krediten für Investitionen und Projekte (Garantiegesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz)
- Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen und ArbeitnehmerInnen anlässlich der COVID-19-Krisensituation (einschließlich des europaweiten Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank und der Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken – SURE)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist. Des Weiteren werden punktuell Programme finanziert, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen (z.B. Klima). Diese Beiträge sind ODA-anrechenbar
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten** (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>3.002,0</b>	<b>6.552,7</b>	<b>9.304,6</b>	<b>2.651,5</b>	<b>6.316,4</b>	<b>10.485,7</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>2.485,9</b>	<b>6.186,6</b>	<b>9.109,7</b>	<b>2.507,5</b>	<b>6.172,4</b>	<b>8.682,1</b>
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	88,7	87,6	43,9	88,7	87,6	40,2
Aufwand für Werkleistungen	68,5	68,6	29,3	68,5	68,6	29,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	2.397,2	6.099,0	9.065,8	2.418,8	6.084,8	8.641,9
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	160,3	20,0	5,0	160,3	20,0	4,7
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	352,2	358,3	385,4	400,7	344,1	418,5
Transfers an Unternehmen	1.884,7	5.720,7	4.451,2	1.857,8	5.720,7	3.994,5
Sonstige Transfers			4.224,2			4.224,2
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>144,0</b>	<b>144,0</b>	<b>1.803,6</b>
Aufwand durch Bildung von Rückstellun- gen				0,0	0,0	0,2
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				114,0	114,0	28,6
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>23,0</b>	<b>19,1</b>	<b>5,8</b>			
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>493,0</b>	<b>347,1</b>	<b>189,2</b>			
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>1.462,0</b>	<b>931,6</b>	<b>1.345,3</b>	<b>1.253,7</b>	<b>896,9</b>	<b>1.183,9</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	534,3	382,1	477,4	544,7	412,8	327,9
Finanzerträge/-einzahlungen	655,4	419,6	789,0	655,4	419,6	787,6
Investitionstätigkeit	3,6	16,6	12,5			
Darlehen und Vorschüsse	268,7	113,4	66,4			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.540,0</b>	<b>-5.621,1</b>	<b>-7.959,3</b>	<b>-1.397,8</b>	<b>-5.419,4</b>	<b>-9.301,8</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>3.002,0</b>	<b>6.552,7</b>	<b>9.304,6</b>	<b>2.651,5</b>	<b>6.316,4</b>	<b>10.485,7</b>
45.01 Haftungen des Bundes	743,7	604,9	385,4	367,2	401,8	477,4
45.02 Bundesvermögensverwaltung	2.258,3	5.947,8	8.919,2	2.284,3	5.914,6	10.008,3
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>1.462,0</b>	<b>931,6</b>	<b>1.345,3</b>	<b>1.253,7</b>	<b>896,9</b>	<b>1.183,9</b>
45.01 Haftungen des Bundes	654,1	368,5	506,0	526,8	399,7	365,4
45.02 Bundesvermögensverwaltung	807,8	563,2	839,4	726,9	497,2	818,5

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Der Bundesvoranschlag zeigt noch budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Das Budget 2022 und der Finanzrahmen bis 2025 markieren aber auch den Weg zurück zu einem nachhaltigen Budgetpfad, der durch zukunftsorientierte Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Forschung den Standort Österreich stärkt und durch eine maßvolle Ausgabenentwicklung Spielräume für die kommenden Herausforderungen schafft.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und –aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (betrieblicher Sachaufwand, Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Mittel der UG 45 - Bundesvermögen betreffen zu einem überwiegenden Teil die Exporthaftungen bzw. die Exportfinanzierung des Bundes. Für Österreich sind Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur Wohlstands-, Einkommens- und Standortsicherung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Vor diesem Hintergrund sollen Exportimpulse für Wachstum, Arbeitsplätze und für neuere globale Entwicklungen (Green Finance) im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens vorangetrieben und das Export-/Entwicklungsfinanzierungsinstrumentarium stetig weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig muss neben globalen Entwicklungstrends auf Veränderungen im internationalen Wettbewerb reagiert werden. Außerdem gilt es neue geo- und entwicklungspolitische sowie sicherheitsrelevante Auswirkungen zu adressieren. Über die starke Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen sollen sowohl entwicklungspolitische als auch außenwirtschaftliche Interessen sowie die Ansiedlungspolitik von Internationalen Institutionen in Wien umgesetzt werden. Finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise für Unternehmen auf Basis des ABAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes 1977 werden durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt.

**I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,309	477,364	389,054
Finanzerträge	655,396	419,577	794,835
<b>Erträge</b>	<b>1.253,705</b>	<b>896,941</b>	<b>1.183,889</b>
Transferaufwand	2.448,795	6.114,799	10.394,116
Betrieblicher Sachaufwand	202,704	201,569	69,071
Finanzaufwand			22,541
<b>Aufwendungen</b> <i>hievon variabel</i>	<b>2.651,499</b>	<b>6.316,368</b>	<b>10.485,728</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.397,794</b>	<b>-5.419,427</b>	<b>-9.301,838</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.189,719	801,642	1.266,404
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617	16,615	12,504
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	268,659	113,382	66,430
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.461,995</b>	<b>931,639</b>	<b>1.345,338</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,703	87,568	43,853
Auszahlungen aus Transfers	2.397,189	6.098,982	9.065,824
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049	19,050	5,774
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	493,015	347,095	189,181
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b> <i>hievon variabel</i>	<b>3.001,956</b>	<b>6.552,695</b>	<b>9.304,633</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.539,961</b>	<b>-5.621,056</b>	<b>-7.959,294</b>

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets**  
**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 45 Bundes- vermögen</b>	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal- t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	598,309	523,389	74,920
Finanzerträge	655,396	3,450	651,946
<b>Erträge</b>	<b>1.253,705</b>	<b>526,839</b>	<b>726,866</b>
Transferaufwand	2.448,795	224,249	2.224,546
Betrieblicher Sachaufwand	202,704	142,903	59,801
<b>Aufwendungen hievon variabel</b>	<b>2.651,499</b>	<b>367,152</b>	<b>2.284,347</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.397,794</b>	<b>159,687</b>	<b>-1.557,481</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 45 Bundes- vermögen</b>	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal- t.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.189,719	466,466	723,253
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617		3,617
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	268,659	187,680	80,979
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.461,995</b>	<b>654,146</b>	<b>807,849</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	88,703	28,902	59,801
Auszahlungen aus Transfers	2.397,189	221,748	2.175,441
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049		23,049
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	493,015	493,004	0,011
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel</b>	<b>3.001,956</b>	<b>743,654</b>	<b>2.258,302</b>
<b>Nettогeldfluss</b>	<b>-1.539,961</b>	<b>-89,508</b>	<b>-1.450,453</b>

**I.C Detailbudgets**  
**45.01 Haftungen des Bundes**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 45.01</b> <b>Haftungen</b> <b>des Bundes</b>	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	523,389	331,103	170,400	21,884	0,002
Finanzerträge	3,450	3,250	0,200		
<b>Erträge</b>	<b>526,839</b>	<b>334,353</b>	<b>170,600</b>	<b>21,884</b>	<b>0,002</b>
Transferaufwand	224,249	5,177	199,170	19,900	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	142,903	137,852	5,051		
<b>Aufwendungen</b>	<b>367,152</b>	<b>143,029</b>	<b>204,221</b>	<b>19,900</b>	<b>0,002</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>159,687</b>	<b>191,324</b>	<b>-33,621</b>	<b>1,984</b>	
<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 45.01</b> <b>Haftungen</b> <b>des Bundes</b>	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	466,466	334,353	130,200	1,911	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	187,680	187,674		0,002	0,004
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>654,146</b>	<b>522,027</b>	<b>130,200</b>	<b>1,913</b>	<b>0,006</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,902	23,851	5,051		
Auszahlungen aus Transfers	221,748	5,176	169,170	47,400	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	493,004	493,000			0,004
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>743,654</b>	<b>522,027</b>	<b>174,221</b>	<b>47,400</b>	<b>0,006</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
<b>Nettогeldfluss</b>	<b>-89,508</b>			<b>-44,021</b>	<b>-45,487</b>

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8**

**Ziele**

**Ziel 1**

Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen sowie Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Ausfuhrförderungsgesetz-Haftungen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Absicherung von nicht-marktfähigen Risiken sowie Ausweitung der regionalen und sektoralen Diversifikation bei der Vergabe von Exportgarantien	Haftungen für Exporte in aufstrebende Märkte werden eine wichtige Grundlage zur Realisierung von Infrastrukturprojekten auch in und nach der COVID-19-Pandemie bleiben und sollen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau gehalten werden. Zielzustand 2022: 450 Mio. Euro	31.12.2020: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betrugen 2020 rd. 451 Mio. Euro (2019: rd. 720 Mio. Euro). Trotz Rückgang der Haftungsneuübernahmen (COVID-19-Pandemie) erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftliches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft. Das Volumen bleibt weiterhin abhängig von einzelnen Großprojekten

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Ausfuhrförderungsgesetz - AusfFG, BGBI. I Nr. 215/1981, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 43/2017  
 Eine Novellierung des AusfFG ist bis Ende 2022 geplant.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	49	1.000	1.000	
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	211,000.000	160,000.000	147,602.691,80
<b>Erträge aus Transfers</b>	49	2.000	2.000	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
<b>Sonstige Erträge</b>				
		120,100.000	18,680.000	61,537.140,09
	16	100,000.000	3,580.000	
	49	20,100.000	15,100.000	61,537.140,09
Erträge aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	10.314,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			26,800.000,00
Übrige sonstige Erträge		120,000.000	18,580.000	34,726.825,76
	16	100,000.000	3,580.000	
	49	20,000.000	15,000.000	34,726.825,76
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>331,103.000</b>	<b>178,683.000</b>	<b>209,139.831,89</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		331,103.000	178,683.000	159,158.052,28
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	49	3,250.000	1,155.000	261.413,13
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>3,250.000</b>	<b>1,155.000</b>	<b>261.413,13</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3,250.000	1,155.000	261.413,13
<b>Erträge</b>		<b>334,353.000</b>	<b>179,838.000</b>	<b>209,401.245,02</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		334,353.000	179,838.000	159,419.465,41
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	5,176.000	4,765.000	2,341.351,74
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	5,176.000	4,765.000	2,341.351,74
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49	1.000	1.000	
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	1.000	1.000	
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>5,177.000</b>	<b>4,766.000</b>	<b>2,341.351,74</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		5,176.000	4,765.000	2,341.351,74
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	49	17,050.000	17,050.000	16,191.369,04
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>				
		114,000.000	114,000.000	28,644.275,02
	09	70,000.000	70,000.000	28,644.275,02
	49	44,000.000	44,000.000	
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	49	6,802.000	5,302.000	6,294.675,74
Aufwand aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	13.740,41
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	1.000	1.000	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	6,751.000	5,251.000	6,280.935,33
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>137,852.000</b>	<b>136,352.000</b>	<b>51,130.319,80</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		23,851.000	22,351.000	22,486.044,78
<b>Aufwendungen</b>		<b>143,029.000</b>	<b>141,118.000</b>	<b>53,471.671,54</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		29,027.000	27,116.000	24,827.396,52
<b>Nettoergebnis</b>		<b>191,324.000</b>	<b>38,720.000</b>	<b>155,929.573,48</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		305,326.000	152,722.000	134,592.068,89

**Erläuterungen:**

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet.

## Bundesvoranschlag 2022

Hierunter fallen Abgrenzungen von upfront-bezahlten Haftungsentgelten, Bildung/Auflösung von Rückstellungen für Haftungen im AusfFG-Verfahren, Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungen im AusfFG-Verfahren und die Erfassung von Wechselkursdifferenzen in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	49	1.000	1.000	
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	211,000.000	160,000.000	156,043.870,73
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	49	3,250.000	1,155.000	261.413,13
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	3,250.000	1,155.000	261.413,13
<b>Sonstige Einzahlungen</b>				
	16	120,100.000	18,680.000	166,099.307,55
	49	100,000.000	3,580.000	141,785.193,62
	49	20,100.000	15,100.000	24,314.113,93
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	10.314,33
Übrige sonstige Einzahlungen				
	16	120,000.000	18,580.000	166,088.993,22
	49	100,000.000	3,580.000	141,785.193,62
	49	20,000.000	15,000.000	24,303.799,60
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>334,353.000</b>	<b>179,838.000</b>	<b>322,404.591,41</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen</b>	49	187,674.000	49,400.000	40,201.090,67
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	187,674.000	49,400.000	40,201.090,67
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>187,674.000</b>	<b>49,400.000</b>	<b>40,201.090,67</b>
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>522,027.000</b>	<b>229,238.000</b>	<b>362,605.682,08</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	49	17,050.000	17,050.000	16,191.369,04
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	49	6,801.000	5,301.000	6,294.675,74
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	13.740,41
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	49	6,751.000	5,251.000	6,280.935,33
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>23,851.000</b>	<b>22,351.000</b>	<b>22,486.044,78</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	5,176.000	4,765.000	2,341.351,74
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	5,176.000	4,765.000	2,341.351,74
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	5,176.000	4,765.000	2,341.351,74
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>5,176.000</b>	<b>4,765.000</b>	<b>2,341.351,74</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen bei Haftungen</b>	49	493,000.000	347,080.000	189,181.371,95
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	493,000.000	347,080.000	189,181.371,95
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>493,000.000</b>	<b>347,080.000</b>	<b>189,181.371,95</b>
<b>    Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>522,027.000</b>	<b>374,196.000</b>	<b>214,008.768,47</b>
<b>    Nettogeldfluss</b>			<b>-144,958.000</b>	<b>148,596.913,61</b>

**Erläuterungen:**

Exporteure zahlen für Bundeshaftungen nach dem AusfFG ein risikoadäquates Entgelt, das vom Bund auf einem bei der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eingerichteten Konto (§ 7-Konto AusfFG) vereinnahmt wird. Im Schadensfall werden die Unternehmen aus diesem Konto entschädigt, wodurch der Bund ex lege die Forderung des Exporteurs übernimmt. Die budgetäre Abbildung der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß AusfFG erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

Ebenfalls in diesem Detailbudget wird der Abschöpfungsbetrag gem. § 7 Abs. 4 AusfFG dargestellt, der bis 2017 als Minder-einnahme auf der Einnahmeseite (Konto Rückflüsse aus dem AusfFG-Verfahren) verbucht wurde und ab 2018 als Auszahlung (neues Konto "Ausfuhrförderungsgesetz [Abschöpfung] zw") bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes ver-rechnet wird. Diese Änderung der Vorgangsweise wurde mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, wäh-rend in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Abgrenzung von upfront-bezahlten Haftungsentgelten Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt.

Für das Jahr 2022 werden höhere Auszahlungen (einerseits höhere Schadensfälle infolge der Pandemienachwirkungen und andererseits eine höhere Abschöpfung des § 7-Kontos aufgrund der Verrechnungsumstellung infolge der Umsetzung einer RH-Empfehlung - siehe oben) veranschlagt. Dies spiegelt sich auch in den Einzahlungen wider (zweckgebundene Gebarung).

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Ermöglichung der Aufnahme von Finanzmitteln zu weiterhin günstigen Konditionen auf den internationalen Kapitalmärkten im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zwecks Bereitstellung von attraktiven, überwiegend mittel- und langfristigen Finanzierungen für Export- und Auslandsinvestitionen

**Ziel 2**

Bereitstellung von Soft Loans für Lieferungen und Leistungen zur Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Übernahme von Gläubiger- und Kursrisikogarantien	Aufbringung von mittel- und langfristigen Finanzmitteln	31.12.2020: Mittel- und langfristige Finanzmittel wurden in einer Höhe von 5,5 Mrd. Euro auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen
2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2020: Ca. 1,77 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 449 Projekte in Entwicklungsländern

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG, BGBl. Nr. 196/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	90,400.000	132,300.000	96,613.010,34
Erträge aus Transfers	49	30,000.000	15,000.000	28,682.168,38
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	30,000.000	15,000.000	28,682.168,38
<b>Sonstige Erträge</b>	49	50,000.000	50,000.000	4,264.343,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	50,000.000	50,000.000	4,264.343,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>170,400.000</b>	<b>197,300.000</b>	<b>129,559.521,72</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>120,400.000</i>	<i>147,300.000</i>	<i>125,295.178,72</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	49	200.000	200.000	8.860,60
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>8.860,60</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>8.860,60</i>
<b>Erträge</b>		<b>170,600.000</b>	<b>197,500.000</b>	<b>129,568.382,32</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>120,600.000</i>	<i>147,500.000</i>	<i>125,304.039,32</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	16.000	16.000	11.859,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	11.859,00
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	169,154.000	173,795.000	159,310.716,89
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	169,154.000	173,795.000	159,310.716,89
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49	30,000.000	30,000.000	24,714.147,19
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	30,000.000	30,000.000	24,714.147,19
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>199,170.000</b>	<b>203,811.000</b>	<b>184,036.723,08</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>169,170.000</i>	<i>173,811.000</i>	<i>159,322.575,89</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	5,000.000	5,609.000	4,650.918,05
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>				
16	51.000	51.000	2.215,16	
49	1.000	1.000		
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
49	50.000	50.000	2.215,16	
16	51.000	51.000	2.215,16	
49	1.000	1.000		
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>5,051.000</b>	<b>5,660.000</b>	<b>4,653.133,21</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,051.000</i>	<i>5,660.000</i>	<i>4,653.133,21</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>204,221.000</b>	<b>209,471.000</b>	<b>188,689.856,29</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>174,221.000</i>	<i>179,471.000</i>	<i>163,975.709,10</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-33,621.000</b>	<b>-11,971.000</b>	<b>-59,121.473,97</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-33,621.000</i>	<i>-31,971.000</i>	<i>-38,671.669,78</i>

**Erläuterungen:**

Gemäß § 1 AFFG werden Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen der OeKB auf den in- und ausländischen Finanzmärkten in Euro oder einer Fremdwährung zu Gunsten des Exportfinanzierungsverfahrens übernommen (Verrechnung erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung). Im Rahmen der Kursrisikogarantie sind im Ergebnishaushalt 2022 für Kursverluste aus CHF-Zinsen- und CHF-Kapitalfälligkeit nach Maßgabe zweckgebundener Kursgewinne und Haftungsentgelte 130,15 Mio. Euro veranschlagt. Der darüber hinausgehende Abbau des Fremdwährungsportfolios wird aus der sonstigen Gebarung in Höhe von 20 Mio. Euro bedeckt. Diese Mittel werden zum kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios der OeKB verwendet. Für Kursgewinne aus Negativzinsen im CHF sind im Ergebnishaushalt 30,0 Mio. Euro veranschlagt.

Die Höhe der Rückstellung für Kursrisikogarantien gemäß AFFG berechnet sich auf Basis eines 6-jährigen Durchschnitts der Fremdwährungshaftungsstände und Garantieanspruchnahmen, getrennt nach Währungen. Der 6-jährige Durchschnittswert (4 Jahre Vergangenheit, 2 Jahre Zukunft) berücksichtigt die höhere Inanspruchnahme der Kursrisikogarantie durch Kapitalabrechnungen und setzt damit eine RH-Empfehlung um. An Hand der voraussichtlichen Portfolioentwicklung wird unter Zu-

grundelegung der durchschnittlichen Garantieinanspruchnahme ein jährlicher Auszahlungsbedarf bis zum Laufzeitende der längsten im Portfolio befindlichen Transaktion ermittelt. Eine Abzinsung mittels der umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen auf den Bilanzstichtag ergibt das barwertige aktuelle Rückstellungserfordernis für Kursrisikogarantien gemäß AFFG. Für das Jahr 2022 werden im Ergebnishaushalt an Erträgen aus der Auflösung dieser Rückstellung 50,0 Mio. Euro und auf Grund der Volatilität diverser Berechnungsgrundlagen vorsorglich eine Dotierung in Höhe von 30,0 Mio. Euro veranschlagt. Gemäß § 7 AFFG ist für die Übernahme von Haftungen ein Entgelt zu entrichten. Die Einnahmen sind auf Grund der AFFG-Novelle BGBl. I Nr. 40/2014 ab 2015 zweckgebunden und dienen der Abdeckung von Kursverlusten. Auf Basis eines wahrscheinlichen Finanzierungsbedarfs in der Höhe von 4-5 Mrd. Euro und einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Laufzeit der Transaktionen von rd. 4 Jahren wird im Ergebnishaushalt von Haftungsentgeltzahlungen in der Höhe von 90 Mio. Euro ausgegangen.

Diese Einzahlungen werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. AFFG-Haftungsentgelte, welche wirtschaftlich mehreren Finanzjahren zuzurechnen sind und deren Einzahlung im Vorhinein erfolgt, werden gleichmäßig auf die Gesamlaufzeit verteilt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	100,000.000	121,400.000	98,191.090,10
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	49	30,000.000	15,000.000	28,682.168,38
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	30,000.000	15,000.000	28,682.168,38
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	49	200.000	200.000	8.860,60
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	200.000	200.000	8.860,60
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>130,200.000</b>	<b>136,600.000</b>	<b>126,882.119,08</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>130,200.000</b>	<b>136,600.000</b>	<b>126,882.119,08</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	5,000.000	5,609.000	4,707.057,44
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	51.000	51.000	2.215,16
	49	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.215,16
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	51.000	51.000	2.215,16
	49	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.215,16
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>5,051.000</b>	<b>5,660.000</b>	<b>4,709.272,60</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	16.000	16.000	11.859,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	11.859,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	169,154.000	173,795.000	159,788.856,49
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	169,154.000	173,795.000	159,788.856,49
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>169,170.000</b>	<b>173,811.000</b>	<b>159,800.715,49</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>174,221.000</b>	<b>179,471.000</b>	<b>164,509.988,09</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-44,021.000</b>	<b>-42,871.000</b>	<b>-37,627.869,01</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt werden im Vorhinein bezahlte AFFG-Haftungsentgelte im Gegensatz zum Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vereinnahmt und 2022 in Höhe von 100,0 Mio. Euro veranschlagt.

§ 1 Abs. 4 AFFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen Finanzierungskosten durch Zuschüsse zu vermindern. Für 2022 sind im Finanzierungshaushalt im Rahmen des Soft Loan Verfahrens 13 Mio. Euro für Stützungen veranschlagt. Für Abwicklungskosten des Verfahrens einschließlich des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) sind 5 Mio. Euro veranschlagt. Durch die Bereitstellung von Soft Loans unterstützt das BMF mit Zuschussleistungen gebundene Hilfskredite und projektvorbereitende Maßnahmen in Entwicklungsländern. Dadurch soll einerseits die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern unterstützt, andererseits auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gesichert werden. Ungebundene Soft-Loan Finanzierung soll zusätzlich zum bislang und auch weiterhin eingesetzten gebundenen Soft Loan Instrument angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher OECD-Vorgaben und Anforderungen an das ungebundene Soft Loan Instrument in Relation zur gebundenen Soft Loan Finanzierung werden für diesen Teil geringere Zinsenstützungen erforderlich, allerdings für vorbereitende Maßnahmen zur Instrumenteneinführung unter Nutzung des PVP mehr Stützungsmittel notwendig sein. Ein diesbezügliches konkretes Pilotprojekt wird derzeit erarbeitet. 5,0 Mio. Euro sind für sonstige Grants zur Verminderung der Finanzierungskosten von Soft Loans durch Gewährung von direkten Zuschüssen veranschlagt. Für das Projektvorbereitungsprogramm zur Unterstützung von Soft-Loan Projekten in Entwicklungsländern sind 2022 0,95 Mio. Euro veranschlagt.

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6**

**Ziele**

**Ziel 1**

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling	Haftungen werden gegen ein beihilfenrechtskonformes Haftungsentgelt übernommen und somit das Risiko entsprechend abgegolten und es wird dem Bundesvoranschlag entsprochen	Haftungsentgelte entsprechen dem EU-Beihilfenrecht und werden weitestgehend risikoadäquat bemessen und eingehoben
1	Hoher Informations- und Analysestandard der Austria Wirtschaftsservice (aws) und Durchführung eines rechtzeitigen und aussagekräftigen Budget- und Risikocontrollings	Der Wirtschaftsstandort Österreich bleibt attraktiv und der Standort Österreich wird nochmals gestärkt ohne die Schadloshaltung des Bundes überproportional hoch zum erzielten Mehrwert zu halten	Budget- und Risikocontrolling bestehen aus standardisierten Berichten

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2021

Bundesgesetz über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 166/2021

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>		21,883.000	22,401.000	25,829.460,70
16		20.000	38.000	38.303,11
49		21,863.000	22,363.000	25,791.157,59
<b>Sonstige Erträge</b>		1.000	1.000	633.550,32
49				633.550,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>21,884.000</b>	<b>22,402.000</b>	<b>26,463.011,02</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		21,884.000	22,402.000	25,829.460,70
<b>Erträge</b>		<b>21,884.000</b>	<b>22,402.000</b>	<b>26,463.011,02</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<b>21,884.000</b>	<b>22,402.000</b>	<b>25,829.460,70</b>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	19,900.000	51,177.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	19,900.000	51,177.000	
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49			106,052.867,36
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			106,052.867,36
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>19,900.000</b>	<b>51,177.000</b>	<b>106,052.867,36</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		19,900.000	51,177.000	
<b>Aufwendungen</b>		<b>19,900.000</b>	<b>51,177.000</b>	<b>106,052.867,36</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<b>19,900.000</b>	<b>51,177.000</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1,984.000</b>	<b>-28,775.000</b>	<b>-79,589.856,34</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<b>1,984.000</b>	<b>-28,775.000</b>	<b>25,829.460,70</b>

**Erläuterungen:**

Die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) stellen den wesentlichsten Teil der Aufwendungen dar. Wird eine Haftung schlagend und reichen die Entgeltzahlungen der aws zur Bedeckung der Schadensfälle nicht aus, trifft das BMF die Verpflichtung den Fehlbetrag abzudecken. Ertragsseitig werden hauptsächlich die Erträge aus Haftungsentgelten, insbesondere aus dem Infrastrukturbereich, dargestellt. Die Haftungsentgelte werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgegrenzt, das stellt den Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>		1,910.000 16 20.000 49 1,890.000	2,613.000 38.000 2,575.000 1.000 1.000	16,468.852,10 44.729,62 16,424.122,48
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	49	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1,911.000</b>	<b>2,614.000</b>	<b>16,468.852,10</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Häftungen</b>	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	2.000	2.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1,913.000</b>	<b>2,616.000</b>	<b>16,468.852,10</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	47,400.000	51,177.000	6,915.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	47,400.000	51,177.000	6,915.000,00
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	47,400.000	51,177.000	6,915.000,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>47,400.000</b>	<b>51,177.000</b>	<b>6,915.000,00</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>47,400.000</b>	<b>51,177.000</b>	<b>6,915.000,00</b>
<b>Nettогeldfluss</b>		<b>-45,487.000</b>	<b>-48,561.000</b>	<b>9,553.852,10</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt stellen ebenfalls die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) den wesentlichsten Teil der Auszahlungen dar.

Die Einzahlungen beziehen sich ausschließlich auf Einzahlungen aus Haftungsentgelten, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt wird hier jedoch auf den Einzahlungszeitpunkt abgestellt. Der Unterschied zum Ergebnishaushalt resultiert daher aus dem Umstand, dass im Finanzierungshaushalt das gesamte Entgelt zum Zahlungszeitpunkt dargestellt wird.

**I.C Detailbudgets**  
**45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**

**Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6**

**Ziele**

**Ziel 1**

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

**Ziel 2**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Ziel 3**

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Sichern, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen wurden, rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können	Allfällige Auszahlungen werden eingehend geprüft und rasch durchgeführt	Prozesse für allfällige Auszahlungen sind eingerichtet
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme von Haftungen für die Begebung von EFSF (European Financial Stability Facility-Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)-Schuldtiteln zwecks Finanzierung makroökonomischer Anpassungsprogramme von Eurozonen-Mitgliedstaaten</li> <li>- Regelmäßige Prüfungen der festgelegten Konditionalität in den Anpassungsprogrammen durch Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Garantien der Euro-Länder/Ö kann sich EFSF weiterhin erfolgreich refinanzieren</li> <li>- Prüfberichte der festgelegten Konditionalität bestätigen positiven Verlauf der Post-Programm-Phase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnutzung an Garantien für Kapital: 9.384,490 Mio. Euro. Die Programme für Irland und Portugal sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung). Das Programm für Griechenland ist Ende Juni 2015 ausgelaufen, ein anschließendes Finanzhilfeprogramm lief unter ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) August 2015-2018 (Post-Programm-Überwachung)</li> <li>- Die erarbeiteten Prüfberichte der festgelegten Konditionalität lagen vor</li> </ul>

3	Errichtung eines Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise	Der Garantiefonds wurde zeitgerecht operationalisiert. Insbesondere KMU-Finanzierungen in der EU werden v. a. über Garantien an Privat- und Förderbanken mobilisiert. Ausfälle werden von den Mitgliedstaaten gedeckt. Beschlussfassung über EGF-Finanzierungen ist bis Ende 2021 möglich	Der von der EIB vorgeschlagene EGF mit Fokus auf KMU-Unterstützung wurde von den Staats- und Regierungschefs am 23. April gebilligt und am 26. Mai 2020 vom EIB-Verwaltungsrat angenommen. Österreich haftet bis max. 646.011.646,53 Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten. Prozesse für Auszahlungen sind eingerichtet. Die Beschlussfassung über EGF-Finanzierungen erfolgt vorerst bis Ende 2021 (Verlängerung durch Mitgliedstaaten möglich)
3	Einrichtung eines temporären Instrumentes zur Förderung von Kurzarbeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen auf Basis des Art. 122 AEUV (SURE)	Durch das Instrument wird der Arbeitsmarkt in den EU-Mitgliedstaaten stabilisiert. Die Garantien der Mitgliedstaaten sichern das Rating der EU ab	Das Instrument ist seit 21. September 2020 operativ. Zur Absicherung des Ratings der EU stellen die Mitgliedstaaten Garantien in Höhe von 25 Mrd. Euro an den EU-Haushalt bereit. Davon entfallen 2,87 % auf Österreich (717.215.750 Euro). Prozesse für allfällige Zahlungen sind eingerichtet. Insgesamt stehen 100 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung. Per Ende Juni 2021 hat der Rat der EU 90,3 Mrd. Euro an Darlehen für EU-Mitgliedstaaten genehmigt, bis Ende 2022 sind noch 5,7 Mrd. Euro verfügbar
3	Regelmäßige Berichtspflichten durch EIB und EK	Berichte bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und enthalten ausreichende Informationen über das Ausmaß der ausstehenden Darlehen und die Rückzahlungspläne	Berichte werden nach Operationalisierung vorgelegt

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2021

Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 166/2021

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	2.000	2.000	
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
<b>Erträge</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	49	2.000	2.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49			129,202.329,31
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			129,202.329,31
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>129,202.329,31</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
<b>Aufwendungen</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>129,202.329,31</b>
<i>hievon variabel</i>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>129,202.329,31</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Nettoergebnis</b>				<b>-129,202.329,31</b>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget erfolgen im Falle der Inanspruchnahme einer Haftung einerseits die Verrechnung der Schadenszahlung und andererseits im Vermögenshaushalt die Darstellung einer Forderung des Bundes (z. B. Regressanspruch).

Auch werden in diesem Detailbudget die Zahlungen Österreichs für Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Gemäß §§ 2c und 2d Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für den neu eingerichteten Pan-europäischen Garantiefonds der EIB Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von rund 650 Mio. Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten zu leisten. Weiters können Garantien bis zu 720 Mio. Euro übernommen werden, mit denen Darlehen aus dem Unionshaushalt für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) abgesichert werden.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> <b>2022</b>	<b>BVA</b> <b>2021</b>	<b>Erfolg</b> <b>2020</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	49	2.000	2.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen</b>	49	4.000	4.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	2.000	2.000	
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen bei Haftungen</b>	49	4.000	4.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	
<i>hievon variabel</i>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	
<b>Nettogeldfluss</b>				

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zahlungen und Verwaltungskosten verrechnet.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02 Bundesvermögensverwaltung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.</b>	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74,920	6,306	0,001	8,691	59,922
Finanzerträge	651,946	648,703	2,243		1,000
<b>Erträge</b>	<b>726,866</b>	<b>655,009</b>	<b>2,244</b>	<b>8,691</b>	<b>60,922</b>
Transferaufwand	2.224,546	1.628,176			596,370
Betrieblicher Sachaufwand	59,801	48,943	0,012	1,506	9,340
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.284,347</b>	<b>1.677,119</b>	<b>0,012</b>	<b>1,506</b>	<b>605,710</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.557,481</b>	<b>-1.022,110</b>	<b>2,232</b>	<b>7,185</b>	<b>-544,788</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.</b>	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	723,253	655,009	2,244	5,078	60,922
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617	0,004			3,613
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	80,979		80,979		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>807,849</b>	<b>655,013</b>	<b>83,223</b>	<b>8,691</b>	<b>60,922</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,801	48,943	0,012	1,506	9,340
Auszahlungen aus Transfers	2.175,441	1.628,176			547,265
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049	23,049			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.258,302</b>	<b>1.700,168</b>	<b>0,023</b>	<b>1,506</b>	<b>556,605</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.450,453</b>	<b>-1.045,155</b>	<b>83,200</b>	<b>7,185</b>	<b>-495,683</b>

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs-Sustainable Development Goals), insbesondere der nachhaltigen Verringerung von extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19-Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie Schutz der Ökosysteme der Erde. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

**Ziel 2**

Bereitstellung von Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung durch die Unterstützung der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB), die die Interessen Österreichs in Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft fördern

**Ziel 3**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Ziel 4**

Sicherstellung des Fortbestehens der von der COVID-19-Krise betroffenen Unternehmen

**Ziel 5**

Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften des Bundes im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Abgangsdeckung der das Schuldenmanagement der Republik Österreich abwickelnden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) gem. § 7 Bundesfinanzierungsgesetz sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien, insb. im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19-Pandemie), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern; Umsetzung der Kapitalerhöhungen	Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentl. u. privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks" der jeweiligen Institutionen gemessen; Umsetzung der Kapitalerhöhung der AfEB und der IFC	31.12.2020: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen und die Unterstützung der Entwicklungs- und Transitionsländer bei der Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sind die Basis für die verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert

2	Umsetzung der derzeit geltenden OeEB Strategie	Die Diversifizierung des Portfolios bei Eigenkapitalbeteiligungen wird fortgesetzt, verstärkter Fokus auf Afrika, die ärmsten Entwicklungsländer und auf den Klimabereich	Aufbau des Beteiligungsgeschäfts wurde 2012 begonnen. Per 01.01.2021 war die OeEB an 18 Private Equity Projekten mit unterschiedlichen geographischen und thematischen Ausrichtungen beteiligt
		Weitere Stärkung von Kernkompetenzen (Klima, erneuerbare Energie, Gender) in strategischen Schwerpunktbereichen	In-House Kernkompetenzen befinden sich im Aufbau. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2021: 71
3	Beteiligung an der am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht eingrichteten European Financial Stability Facility (EFSF), basierend auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Mai 2010	EFSF refinanziert lediglich ausstehende Verbindlichkeiten. Es werden keine Kapitalzuschüsse mehr angefordert	EFSF refinanziert erfolgreich ausstehende Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt
4	Finanzielle Maßnahmen: - Gewährung von Garantien für Bankkredite - Direkte Zuschüsse	Anstieg der Insolvenzquote und der Arbeitslosigkeit wird durch die Maßnahmen gedämpft	Historisch einmaliger Rückgang des BIP 2020 (real) um 6,2% im Vergleich zum Vorjahr, sowie weiterer Rückgang im 1. Quartal 2021 um 1,1% ggü. Vorquartal. Deutliche Erholung der Wirtschaft im 2. Quartal (+4,3% ggü. Vorquartal) kann Pandemiebedingten Einbruch noch nicht kompensieren
5	Monitoring der aktuellen Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentümermöglichkeiten; Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA sowie der BBG	Gesicherte Dividendenleistung	Durchführung der Prüfung der Geschäftszahlen, der Planung hinsichtlich Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentümermöglichkeiten
		Möglichst sparsamer Budgetmittelleinsatz	Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA sowie der BBG

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank, AsEB-5, BGBI. I Nr. 20/2010

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2010, BGBI. I Nr. 19/2011

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBI. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2012, BGBI. I Nr. 90/2012

IFI-Beitragsgesetz 2015, BGBI. I Nr. 145/2015

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBI. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBI. I Nr. 121/2020

Übereinkommen zur Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB, BGBI. III Nr. 9/2016

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBI. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 44/2020

Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG, BGBI. Nr. 763/1992, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 100/2018

Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBI. I Nr. 39/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 76/2006

Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 30/2021

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG, BGBI. I Nr. 97/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 25/2021

IAKW – Finanzierungsgesetz, BGBI. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 46/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,340.000	2,427.446,99
Erträge aus Mieten	16	340.000	340.000	
Erträge aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	2,427.446,99
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	1.000	1.000	
<b>Erträge aus Transfers</b>	16	3,964.000	2,380.000	
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	3,964.000	2,380.000	
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	3,964.000	2,380.000	
<b>Sonstige Erträge</b>		1.000	1.000	101.628,16
	16			34.600,00
	49	1.000	1.000	67.028,16
Geldstrafen	16			34.600,00
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	67.028,16
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>6,306.000</b>	<b>4,722.000</b>	<b>2,529.075,15</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		6,306.000	4,722.000	2,529.075,15
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen		2.000	2.000	
	16	1.000	1.000	
	49	1.000	1.000	
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen		648,701.000	415,231.000	785,835.371,33
	16	5,814.000	5,814.000	182,379.791,33
	49	642,886.000	409,416.000	603,455.580,00
	61	1.000	1.000	
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>648,703.000</b>	<b>415,233.000</b>	<b>793,075.346,21</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		648,703.000	415,233.000	785,835.371,33
<b>Erträge</b>		<b>655,009.000</b>	<b>419,955.000</b>	<b>795,604.421,36</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		655,009.000	419,955.000	788,364.446,48
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	5,000.000	5,000.000	4,666.666,67
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5,000.000	5,000.000	4,666.666,67
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	16	1.623,176.000	5.450,475.000	3.798,342.395,13
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	1.623,176.000	5.450,475.000	3.798,342.395,13
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	49			1.492,224.025,84
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49			1.492,224.025,84
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>1.628,176.000</b>	<b>5.455,475.000</b>	<b>5.295,233.087,64</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		1.628,176.000	5.455,475.000	3.803,009.061,80
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	41,125.000	41,082.000	821.023,29
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>		7,818.000	7,818.000	5,000.479,49
	16	7,818.000	7,818.000	4,940.479,49
	49			60.000,00
Aufwand aus Währungsdifferenzen	16	1.000	1.000	
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49			60.000,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	7,817.000	7,817.000	4,940.479,49
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>48,943.000</b>	<b>48,900.000</b>	<b>5,821.502,78</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		48,943.000	48,900.000	5,761.502,78
<b>Finanzaufwand</b>				

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Summe Finanzaufwand</b>				<b>22,540.666,09</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>1.677,119.000</b>	<b>5.504,375.000</b>	<b>5.323,595.256,51</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>1.677,119.000</i>	<i>5.504,375.000</i>	<i>3.808,770.564,58</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-1.022,110.000</b>	<b>-5.084,420.000</b>	<b>-4.527,990.835,15</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-1.022,110.000</i>	<i>-5.084,420.000</i>	<i>-3.020,406.118,10</i>

**Erläuterungen:**

- Internationale Beteiligungen:

Bei den Beteiligungen an den internationalen Finanzinstitutionen sowie jenen Beteiligungen, die die OeEB im Rahmen der Treuhandschaft für das BMF eingeht, handelt es sich um Bundesvermögen, das im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird. In diesem Detailbudget wurde auch die Kapitalbeteiligung Österreichs am EFSF eingerichtet, deren Gesellschaftszweck die Bereitstellung finanzieller Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes war.

- Inländische Beteiligungen:

Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG): Ertragsseitig wird von der ÖBAG eine Dividende in Höhe von 510,000 Mio. Euro veranschlagt.

VERBUND AG: Ertragsseitig wird von der VERBUND AG eine Dividende in Höhe von 132,886 Mio. Euro veranschlagt. Österreichische Nationalbank: Ertragsseitig werden in diesem Detailbudget auch die Zahlungen aus der Beteiligung an der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Diese setzen sich gemäß § 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1984 aus dem errechneten Anteil des Bundes am Reingewinn der Notenbank sowie der Ausschüttung einer Dividende an den Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär des genannten Unternehmens zusammen. Aufgrund der COVID-19-Krise tritt eine gewinnrelevante Wertminderung der Veranlagung der Währungsreserven ein, sodass für das Geschäftsjahr 2021 keine Gewinnausschüttung der OeNB zu erwarten ist.

Weiters hat gemäß § 21 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes der Bund jährlich die Bundesschuld aus den Silbermünzlieferungen zu tilgen. Die jährliche Rate beträgt 5,814 Mio. Euro. Zudem sind die Einschmelzerlöse aus zurückgeführten Silbermünzen zu verwenden.

Gemäß Bundesfinanzierungsgesetz hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA unter Einrechnung der geleisteten Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der OeBFA übersteigen.

Der Bund hat gemäß BGBI. I Nr. 39/2001 idgF. die Aufwendungen der Bundesbeschaffung GmbH unter Einrechnung allfällig geleisteter Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der Gesellschaft übersteigen. Wie im Vorjahr werden keine Ersatzzahlungen an die BBG erwartet.

Weiters werden in diesem Detailbudget die Transferzahlungen gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz im Zusammenhang mit der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde verrechnet.

Seit BVA 2021 werden in diesem Detailbudget auch die Kostenersatzzahlungen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW-AG) und Beitragsleistungen an den gemeinsamen Reparaturfonds für das Vienna International Centre (VIC) abgebildet (wurde bis zum BVA 2020 im Detailbudget 45.02.04 verrechnet). Die jährlichen Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW-AG erfolgen gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz insbesondere für die Betriebsführung des Austria Centre Vienna (ACV) in der Höhe von 6,800 Mio. Euro (Pacht und Verwaltungstangente), für den Zuschuss Verkehrssicherheit ACV in der Höhe von 9,410 Mio. Euro, für die vorgezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandschutz, Verkehrssicherung sowie Modernisierung im ACV in der Höhe von 9,000 Mio. Euro, für den laufenden Aufwand in der Höhe von 0,600 Mio. Euro sowie für den Schadstoffmasterplan in der Höhe von 2,500 Mio. Euro. Die gemäß Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den bis 1979 errichteten Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien (VIC), BGBI. Nr. 364/1981, zu leistenden anteilmäßigen Beiträge belaufen sich auf eine Höhe von 7,168 Mio. Euro.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> <b>2022</b>	<b>BVA</b> <b>2021</b>	<b>Erfolg</b> <b>2020</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16	2,340.000	2,340.000	2,427.446,99
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	340.000	340.000	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	2,427.446,99
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	1.000	1.000	
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	16	3,964.000	2,380.000	
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	3,964.000	2,380.000	
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	3,964.000	2,380.000	
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	16	648,703.000	415,233.000	785,835.371,33
	16	5,815.000	5,815.000	182,379.791,33
	49	642,887.000	409,417.000	603,455.580,00
	61	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
	16	1.000	1.000	
	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen		648,701.000	415,231.000	785,835.371,33
	16	5,814.000	5,814.000	182,379.791,33
	49	642,886.000	409,416.000	603,455.580,00
	61	1.000	1.000	
<b>Sonstige Einzahlungen</b>		1.000	1.000	95.828,16
	16			28.800,00
	49	1.000	1.000	67.028,16
Einzahlungen aus Geldstrafen	16			28.800,00
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	67.028,16
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>655,009.000</b>	<b>419,955.000</b>	<b>788,358.646,48</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen</b>				
	16	4.000	4.000	
	45	2.000	2.000	
	61	1.000	1.000	
	61	1.000	1.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>655,013.000</b>	<b>419,959.000</b>	<b>788,358.646,48</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	41,125.000	41,082.000	810,620,58
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	7,818.000	7,818.000	8,241,246,99
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	16	1.000	1.000	
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	7,817.000	7,817.000	8,241,246,99
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>48,943.000</b>	<b>48,900.000</b>	<b>9,051,867,57</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	5,000.000	5,000.000	4,666,666,67
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5,000.000	5,000.000	4,666,666,67

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> <b>2022</b>	<b>BVA</b> <b>2021</b>	<b>Erfolg</b> <b>2020</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	16	1.623,176.000	5.450,475.000	4.245,117.498,03
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	1.623,176.000	5.450,475.000	4.245,117.498,03
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	1.588,719.000	5.399,002.000	4.241,539.498,03
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>1.628,176.000</b>	<b>5.455,475.000</b>	<b>4.249,784.164,70</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligung</b>				
		23,049.000	19,050.000	5,773.853,53
	16	21,546.000	18,047.000	4,773.853,53
	42	1,500.000	1,000.000	1,000.000,00
	49	3.000	3.000	
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>23,049.000</b>	<b>19,050.000</b>	<b>5,773.853,53</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.700,168.000</b>	<b>5.523,425.000</b>	<b>4.264,609.885,80</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-1.045,155.000</b>	<b>-5.103,466.000</b>	<b>-3.476,251.239,32</b>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget spiegeln sich die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wider. Die Veranschlagung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) sieht dabei Auszahlungen in Höhe von 1.588,719 Mio. Euro im Jahr 2022 vor (siehe dazu Beilage II.F). Angemerkt wird, dass diese Veranschlagung auf den hiefür vorgesehenen Konten mit der Untergliederung (UGL) 488 erfolgt.

- Internationale Beteiligungen:

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen, an denen Österreich mit unterschiedlichen Quoten beteiligt ist, verrechnet (u. a. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD, Internationale Finanz-Corporation - IFC, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur - MIGA, Afrikanische Entwicklungsbank - AfEB, Asiatische Entwicklungsbank - AsEB, Interamerikanische Entwicklungsbank - IDB, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD, Europäische Investitionsbank – EIB, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank - AIIB).

Im Jahr 2022 sind 15,5 Mio. Euro für Zahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgesehen. 10,1 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2022 fallenden Verpflichtungen im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2015 (BGBI. I Nr. 145/2015: IIC-Kapitalerhöhung) und des IFI-Beitragsgesetzes 2018 (BGBI. I Nr. 84/2018: IFC-Kapitalerhöhung). Im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2020 (BGBI. I Nr. 121/2020) erfolgte die Ermächtigung zur Übernahme von 35.851 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 7. Kapitalerhöhung der AfEB (AfEB-GCI-VII). Die daraus resultierenden Zahlungen für 2022 belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro.

Außerdem erfolgt in diesem Detailbudget die Verrechnung der Treuhandschaft der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) als Treuhänder für das BMF bei Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften basierend auf dem Vertrag gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz, zwischen dem BMF und der OeEB. Für das Jahr 2022 sind dafür 6 Mio. Euro vorgesehen.

EFSF: Es wird keine weiteren Kapitaleinzahlungen an den EFSF geben.

- Inländische Beteiligungen:

Seit dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BUHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen. Die Veranschlagung 2022 sieht deshalb einen Betrag in Höhe von 31,700 Mio. Euro vor.

Der Unterschied vom Finanzierungshaushalt zum Ergebnishaushalt betrifft die beschlossene Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse AG, die im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.02 Bundesdarlehen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen**

**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Ziel 2**

Rückzahlung für Bundeswohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Darlehen an Griechenland zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone	Griechenland kehrt auf einen nachhaltigen Schuldenpfad zurück. Die Stabilität der Eurozone bleibt erhalten	Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility (EFSF) abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen ist und im August 2015 durch ein drittes Programm unter ESM abgelöst wurde
1	Regelmäßige Prüfung der in einem Memorandum of Understanding festgelegten Policy-Konditionalität durch die „Institutionen“ (Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds)	Prüfberichte bestätigen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	Die von der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds erarbeiteten Prüfberichte werden mittlerweile im Rahmen der Post-Programm-Überwachung vorgelegt
1	Gestionierung der Zinszahlungen	Die Zinsen werden weiterhin ordnungsgemäß bedient	Die Zinsen wurden quartalsweise regelmäßig bezahlt (2020 bis 2. Quartal 2021 insgesamt 114,260 Mio. Euro)
1	Gestionierung der Tilgungen	Tilgungen erfolgen quartalsweise ab Juni 2020 fristgerecht (2020: 20,427 Mio. Euro; 2021: 60,710 Mio. Euro; 2022: 77,858 Mio. Euro; 2023: 77,858 Mio. Euro)	Per 15.6.2021 erfolgten 5 Tilgungen (beginnend mit Juni 2021) in Höhe von insgesamt 44,398 Mio. Euro
2	Überwachung der Zahlungseingänge auf Basis der vorhandenen Tilgungspläne	Plangemäße Tilgung entsprechend Darlehensverträgen	Darlehensstand per 31.12.2020 rund 114 Mio. Euro

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und des ÖIG-Gesetzes (Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft), BGBI. Nr. 439/1984

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBI. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 44/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	1.000	1.000	3.205,95
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>3.205,95</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.000	1.000	3.205,95
<b>Finanzerträge</b>				
<b>Erträge aus Zinsen</b>	61	2,243.000	1,989.000	1,461.781,77
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>2,243.000</b>	<b>1,989.000</b>	<b>1,461.781,77</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2,243.000	1,989.000	1,461.781,77
<b>Erträge</b>		<b>2,244.000</b>	<b>1,990.000</b>	<b>1,464.987,72</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>2,244.000</b>	<b>1,990.000</b>	<b>1,464.987,72</b>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	16	12.000	12.000	12,20
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12,20</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		12.000	12.000	12,20
<b>Aufwendungen</b>		<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12,20</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12,20</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2,232.000</b>	<b>1,978.000</b>	<b>1,464.975,52</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>2,232.000</b>	<b>1,978.000</b>	<b>1,464.975,52</b>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget erfolgt einerseits die Darstellung von Bundesdarlehen, die in Höhe von 1.557,167 Mio. Euro an Griechenland gewährt wurden (Abbildung im Vermögenshaushalt) sowie die regelmäßigen Zinszahlungen an Österreich und ab Juni 2020 die Tilgung der Darlehen. Weiters sind in diesem Detailbudget die Rückzahlungen der zu tilgenden Wohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST, die nicht dem Vermögen der ÖBB und der Österreichischen Post AG übertragen wurden, berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt werden die anfallenden Zinsen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen verrechnet.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> <b>2022</b>	<b>BVA</b> <b>2021</b>	<b>Erfolg</b> <b>2020</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	1.000	1.000	3.205,95
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	61	2.243.000	1.989.000	2.902.523,82
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	61	2.243.000	1.989.000	2.902.523,82
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.244.000</b>	<b>1.990.000</b>	<b>2.905.729,77</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen</b>				
		80.979.000	63.976.000	26.229.240,67
	16	77.913.000	60.776.000	20.748.211,08
	61	3.066.000	3.200.000	5.481.029,59
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen				
		3.110.000	3.255.000	5.787.972,34
	16	44.000	55.000	306.942,75
	61	3.066.000	3.200.000	5.481.029,59
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	77.869.000	60.721.000	20.441.268,33
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>80.979.000</b>	<b>63.976.000</b>	<b>26.229.240,67</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>83.223.000</b>	<b>65.966.000</b>	<b>29.134.970,44</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	12.000	12.000	12,20
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12,20</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen</b>				
		11.000	11.000	
	16	1.000	1.000	
	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	1.000	1.000	
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>12,20</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>83.200.000</b>	<b>65.943.000</b>	<b>29.134.958,24</b>

**Erläuterungen:**

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zinsen und Tilgungen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt) verrechnet. Die Zinseinnahmen unterliegen der Entwicklung der Zinsen und des Euribor, daher ist mit Abweichungen zu rechnen.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen**  
**Haushaltführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5**

**Ziele**

**Ziel 1**

Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen über unbewegliches Bundesvermögen nach den haushalts- wie europarechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, Publizität) und nach markt- und wertorientierten Grundsätzen zur einmaligen oder nachhaltigen Einnahmenaufbringung innerhalb der vom Bundesfinanzgesetz (BFG) gesetzten Wertgrenzen (Einzelfall bis 5 Mio. Euro; Gesamt bis 36 Mio. Euro). Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen betreffend ehemaliges Deutsches Eigentum (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Wertgrenze 0,726 Mio. Euro - BGBI. Nr. 165/1956) sowie gegebenenfalls Befassung und Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrates.

Erarbeitung der Grundlagen zur Einholung von einfach gesetzlichen Ermächtigungen bei Überschreiten der Wertgrenzen bei Verfügungsmaßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz (BFG)

**Ziel 2**

Nachhaltige Kontrolle der durch die Verfügungsmaßnahmen umfassten Transaktionen hinsichtlich Verfüzungsinhalt und Erlösaufkommen sowie allfälliger Mehrerlöse durch Nachbesserungsszenarien

**Ziel 3**

Monatliche Zusammenfassung der getroffenen Verfügungsmaßnahmen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Wertgrenzen

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Bearbeitung der einlangenden Ressortanträge unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben (Kontrolle auch betr. „ehem. Deutsches Eigentum“) sowie der nachhaltigen Ansteuerung von Potentialen zur Erlösaufbringung für den Bund	Durch monatliche Überprüfung der getroffenen Verfügungen wird die inhaltliche Umsetzung kontrolliert und damit ein Beitrag zur aktiven Erlösaufbringung geleistet	Übersichten werden monatlich erstellt und jährlich zusammengefasst
		Vorausschauende Abgrenzung der Verfügungen auf Basis der Spezialnorm BGBI. Nr. 165/1956	Abgrenzung erfolgt vorfeldmäßig bei Ressortantrag
2, 3	Monatliche Übersichtsliste	Wartung - tagesaktuell Monatliche Eingabe – laufende Wartung – tagesaktuell	Wird monatlich im Nachhinein erstellt und als Jahresübersicht dargestellt

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Bundesimmobiliengesetz und Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 sowie des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997, BGBI. Nr. 141/2000

Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung – Wasserstraßengesetz (via donau), BGBI. I Nr. 177/2004, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 103/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen**  
(Beträge in Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	5,077.000	3,187.000	5,061.446,03
Erträge aus Mieten	16	5,077.000	3,187.000	5,061.446,03
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16			4.524,29
<b>Sonstige Erträge</b>	16	3,614.000	14,612.000	6,279.757,60
Wertaufholungen von Anlagen	16	3,613.000	14,611.000	5,812.978,26
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	16			456.033,61
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	10.745,73
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>8,691.000</b>	<b>17,799.000</b>	<b>11,345.727,92</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>5,078.000</i>	<i>3,188.000</i>	<i>5,076.716,05</i>
<b>Erträge</b>		<b>8,691.000</b>	<b>17,799.000</b>	<b>11,345.727,92</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>5,078.000</i>	<i>3,188.000</i>	<i>5,076.716,05</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
Aufwand für Werkleistungen	16	1,436.000	1,136.000	2,304.958,45
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	16	70.000	50.000	3.080,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	70.000	50.000	3.080,00
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>1,506.000</b>	<b>1,186.000</b>	<b>2,308.038,45</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>1,506.000</i>	<i>1,186.000</i>	<i>2,308.038,45</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>1,506.000</b>	<b>1,186.000</b>	<b>2,308.038,45</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>1,506.000</i>	<i>1,186.000</i>	<i>2,308.038,45</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>7,185.000</b>	<b>16,613.000</b>	<b>9,037.689,47</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>3,572.000</i>	<i>2,002.000</i>	<i>2,768.677,60</i>

**Erläuterungen:**

Das unbewegliche Bundesvermögen wird von mehreren Stellen und Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet (Verwaltungszweig). Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es, Verfügungen über dieses unbewegliche Bundesvermögen, wie Verkäufe, Täusche, Belastungen mit Baurechten und Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse in der Form zu treffen, dass eine gleichartige, kontinuierliche und transparente Vorgangsweise gewährleistet ist. Falls Verfügungen erforderlich sind, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um anfallende Honorare, Provisionen und Transaktionskosten sowie Steuern, die überwiegend von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) auf Basis des § 14 Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000 geltend gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt werden neben den Honoraren, Provisionen und Transaktionskosten, Einmalerträge und wiederkehrende Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen dargestellt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> <b>2022</b>	<b>BVA</b> <b>2021</b>	<b>Erfolg</b> <b>2020</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16	5,077.000	3,187.000	2,127.322,63
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	5,077.000	3,187.000	2,127.322,63
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16			4.524,29
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	16	1.000	1.000	10.745,73
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	10.745,73
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>5,078.000</b>	<b>3,188.000</b>	<b>2,142.592,65</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen</b>				
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	16	3,613.000 3,610.000	14,611.000 4,610.000	8,335.855,12 7,632.907,96
25	25	1.000	9,999.000	698.603,16
36	36	2.000	2.000	4.344,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	16	3,612.000 3,609.000	14,610.000 4,609.000	8,335.855,12 7,632.907,96
25	25	1.000	9,999.000	698.603,16
36	36	2.000	2.000	4.344,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	16	1.000	1.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>3,613.000</b>	<b>14,611.000</b>	<b>8,335.855,12</b>
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>8,691.000</b>	<b>17,799.000</b>	<b>10,478.447,77</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	1,436.000	1,136.000	2,232.061,47
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	70.000	50.000	3.480,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	70.000	50.000	3.480,00
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1,506.000</b>	<b>1,186.000</b>	<b>2,235.541,47</b>
<b>    Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1,506.000</b>	<b>1,186.000</b>	<b>2,235.541,47</b>
<b>    Nettogeldfluss</b>		<b>7,185.000</b>	<b>16,613.000</b>	<b>8,242.906,30</b>

**Erläuterungen:**

Neben den Einmalerträgen und wiederkehrenden Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen werden im Finanzierungshaushalt auch Einmalerträge aus Liegenschaftsveräußerungen abgebildet.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5**

**Ziele**

**Ziel 1**

Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau

**Ziel 2**

Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich durch Finanzierung von Technische-Hilfe-Programmen der IFIs

**Ziel 3**

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals-SDGs), insbesondere der nachhaltigen Überwindung extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19 Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Ökosysteme. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) bzw. weichen Fenster, die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

**Ziel 4**

SMP-(EZB-Programm für die Wertpapiermärkte) Gewinnabfuhr an Griechenland

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Überprüfung der Detailabrechnungen von Austrian Hydro Power unter Mitwirkung des BMK als oberste Schifffahrtsbehörde	Vertragskonforme Abwicklung des Kostenbeitrages des Bundes	Verrechnung gemäß Reparaturplan erfolgt
2	Laufender Ausbau der Vernetzung der ausgewählten Programme mit Vertretern der österr. Wirtschaft, Konsulenten, Wissensinstitutionen. Damit wird der Zugang zu österr. Stakeholdern zu Aufträgen und Kooperationsmöglichkeiten mit IFIs gefördert	Sicherstellung von Rückflüssen in Form von Aufträgen und Kooperationen mit Unternehmen, Konsulenten und österr. Wissensinstitutionen, die durchschnittlich deutlich über dem Mitteleinsatz liegen	Höhe der Aufträge aus den Programmen der Vorjahre wurde erfasst und war im Durchschnitt größer/gleich 100 % der jährlich eingesetzten Mittel

3	Aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft sowie entsprechende legislative Umsetzung	<p>Der Erfolg wird vom BMF (III/3) auf Basis der Results-Frameworks im Rahmen der Mid-Term Reviews und Auffüllungsverhandlungen verifiziert.</p> <p>Umsetzung der IFI-Beitragsgesetzte 2014, 2017, 2018, 2020 und 2021. Start und Abschluss des Legistikprozesses für die Wiederauffüllung von IDA-20.</p> <p>Für AsEF-13 erfolgt Mid-Term Review voraussichtlich Ende 2022.</p> <p>Für GEF-8 ist eine Einigung der Geberverhandlungen geplant</p>	<p>Der Legistikprozess für die Wiederauffüllungen von AsEF-13 und IFAD-12 ist im 1. Halbjahr 2021 erfolgt und abgeschlossen. Bei der geplanten Wiederauffüllung von IDA-20 wird voraussichtlich Ende 2021 eine Einigung auf Geberebene erzielt werden</p>
4	Auszahlung in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland, um die Stabilität der Euro-Zone zu sichern	<p>Die Auszahlung des für 2022 festgelegten Betrages an Griechenland erfolgt in Abhängigkeit von der vollständigen Umsetzung der Reformauflagen des ESM-Finanzhilfeprogramms</p>	<p>Zwischen 2013 und Ende Juli 2021 erfolgten Auszahlungen auf das ESM-Sammelkonto in Höhe von 189,33 Mio. Euro; Im Jahr 2021 ist noch eine Zahlung in Höhe von 4,69 Mio. Euro geplant, 2022 soll die letzte Zahlung in Höhe von 13,69 Mio. Euro erfolgen</p>

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), BGBI. I Nr. 91/2001

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2010, BGBI. I Nr. 19/2011

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBI. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2012, BGBI. I Nr. 90/2012

IFI-Beitragsgesetz 2014, BGBI. I Nr. 86/2014, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 36/2016

IFI-Beitragsgesetz 2015, BGBI. I Nr. 145/2015

IFI-Beitragsgesetz 2016, BGBI. I Nr. 111/2016

IFI-Beitragsgesetz 2017, BGBI. I Nr. 85/2017

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBI. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBI. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2021, BGBI. I Nr. 149/2021

Bundesschatzscheingesetz, BGBI. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 149/2021

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, BGBI. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 44/2020

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16			346.808,29
Erträge aus Mieten	16			346.808,29
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	54.865.000	55.477.000	
<b>Erträge aus Transfers</b>	16			4.843.206,74
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16			4.843.206,74
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16			4.843.206,74
<b>Sonstige Erträge</b>	16	5.057.000	978.000	4.823.626,85
	49	5.057.000	978.000	4.774.761,92
Geldstrafen	16	1.000	1.000	48.864,93
Einziehungen zum Bundesschatz	16	5.055.000	976.000	4.774.761,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			48.864,93
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>59.922.000</b>	<b>56.455.000</b>	<b>10.013.641,88</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		59.922.000	56.455.000	9.964.776,95
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	16	1.000.000	1.000.000	28.021,02
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>28.021,02</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		1.000.000	1.000.000	28.021,02
<b>Erträge</b>		<b>60.922.000</b>	<b>57.455.000</b>	<b>10.041.662,90</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		60.922.000	57.455.000	9.992.797,97
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>				
		155.313.000	14.993.000	13.629,17
	16	155.025.000	14.700.000	
	49	288.000	293.000	13.629,17
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	15.025.000	14.700.000	
Transfers an die Bundesfonds	16	140.288.000	293.000	13.629,17
	49	140.000.000		
	49	288.000	293.000	13.629,17
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>				
	16	400.687.000	344.052.000	418.487.922,78
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	13.691.000	16.331.000	36.510.000,00
Transfers an Drittländer	16	386.996.000	327.721.000	381.977.922,78
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>				
	16	40.370.000	40.523.000	34.538.000,00
	45	700.000	700.000	31.930.000,00
	49	1.000	1.000	
	49	39.669.000	39.822.000	2.608.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	40.370.000	40.523.000	34.538.000,00
	16	700.000	700.000	31.930.000,00
	45	1.000	1.000	
	49	39.669.000	39.822.000	2.608.000,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>596.370.000</b>	<b>399.568.000</b>	<b>453.039.551,95</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		596.370.000	399.568.000	453.039.551,95
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>				
	16	3.853.000	3.733.000	5.015.504,47
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>				
	16	5.487.000	5.726.000	142.110,12
	49	5.487.000	5.726.000	
	49			142.110,12

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49			142.110,12
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	5,487.000	5,726.000	
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>9,340.000</b>	<b>9,459.000</b>	<b>5,157.614,59</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>9,340.000</i>	<i>9,459.000</i>	<i>5,015.504,47</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>605,710.000</b>	<b>409,027.000</b>	<b>458,197.166,54</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>605,710.000</i>	<i>409,027.000</i>	<i>458,055.056,42</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-544,788.000</b>	<b>-351,572.000</b>	<b>-448,155.503,64</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-544,788.000</i>	<i>-351,572.000</i>	<i>-448,062.258,45</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget werden die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (Afrikanischer Entwicklungsfonds - AfEF, Asiatischer Entwicklungsfonds - AsEF, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung - IFAD, Globale Umweltfazilität – GEF, Europäischer Entwicklungsfonds - EEF). Österreich ist an den in regelmäßigen Abständen (drei bzw. vier Jahre) stattfindenden Wiederauffüllungen dieser Institutionen mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Die Beiträge sind entweder bar einzuzahlen oder durch den Erlag von unverzinslichen, bei Abruf einzulösenden Bundesschatzscheinen zu leisten. Diese Leistungen basieren auf den in den jeweiligen IFI-Beitragsgesetzen festgelegten Beiträgen zu den Wiederauffüllungen. Im Ergebnishaushalt 2022 werden die Leistungen im Rahmen der Verpflichtungen aus dem IFI-Beitragsgesetz 2018 (Wiederauffüllung zu GEF in der Höhe von 50,5 Mio. Euro u. IFAD iHv. 16,0 Mio. Euro) sowie aus dem IFI-Beitragsgesetz 2020 (Wiederauffüllungen zu AfEF iHv. 115,8 Mio. Euro u. IDA iHv. 426,86 Mio. Euro) bzw. dem im Juli 2021 im Nationalrat beschlossenen IFI-Beitragsgesetz 2021 (Wiederauffüllungen von AsEF iHv. von 18,9 Mio. Euro u. IFAD iHv. von 16 Mio. Euro) wirksam, die über den jeweiligen Leistungszeitraum abzubilden sind.

Für den österreichischen Beitrag zum EEF sind im Jahr 2022 67,132 Mio. Euro gegenüber 108,000 Mio. Euro im Jahr 2021 vorgesehen. Die Verringerung gegenüber 2021 ist auf die Integration des EEF in den Mittelfristigen Finanzrahmen zurückzuführen.

Gleichfalls wird in diesem Detailbudget die Abwicklung der Kooperationsabkommen mit IFIs verrechnet. Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes, der IFI-Ansiedlungspolitik sowie der IFI-Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Weiters erfolgt in diesem Detailbudget die haushaltrechtliche Darstellung diverser Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu mittels Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde. Unter diese Zahlungen fallen grundsätzlich: Rückzahlungen an den ERP-Fonds und Baukostenzuschüsse an die VERBUND Hydro Power AG.

Seit dem BVA 2021 erfolgen in diesem Detailbudget auch die Verrechnungen im Zusammenhang mit der Einhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren durch die GIS, den Transferzahlungen an die RTR für bei ihr eingerichtete Fonds sowie die Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gem. § 8 (1) Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) (bis 2020 Verrechnung in UG 15 "Finanzverwaltung").

Bis zum Jahr 2020 wurden die Kostenersatzzahlungen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAK) und die Beitragsleistungen an den Reparaturfonds des Vienna International Centre (VIC) in diesem Detailbudget verrechnet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs werden diese Zahlungen seit dem BVA 2021 im DB 45.02.01.00 veranschlagt.

Für Zahlungen des Bundes an die VERBUND Hydro Power AG für Großreparaturen an den Donaukraftwerken sind im BVA 2022 keine finanziellen Mittel veranschlagt.

Die Darstellung der Auszahlungen in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland ist ebenfalls in diesem Detailbudget verortet.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> <b>2022</b>	<b>BVA</b> <b>2021</b>	<b>Erfolg</b> <b>2020</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	16			408.259,21
Einzahlungen aus Mieterträgen	16			408.259,21
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	16	54.865.000	55.477.000	
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	16			2.030.000,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16			2.030.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16			2.030.000,00
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	16	1.000.000	1.000.000	28.021,02
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	1.000.000	1.000.000	28.021,02
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	16	5.057.000	978.000	4.774.761,92
Einzahlungen aus Geldstrafen	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundes- schatz	16	5.055.000	976.000	4.774.761,92
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>60.922.000</b>	<b>57.455.000</b>	<b>7.241.042,15</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>60.922.000</b>	<b>57.455.000</b>	<b>7.241.042,15</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	16	3.853.000	3.733.000	5.370.653,55
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	16	5.487.000	5.726.000	
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	5.487.000	5.726.000	
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>9.340.000</b>	<b>9.459.000</b>	<b>5.370.653,55</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	155.313.000	14.993.000	297.026,37
16	155.025.000	14.700.000		
49	288.000	293.000		297.026,37
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	15.025.000	14.700.000	
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	16	140.288.000	293.000	297.026,37
16	140.000.000			
49	288.000	293.000		297.026,37
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	16	352.149.000	358.236.000	385.433.385,02
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	13.691.000	16.331.000	36.510.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	16	338.458.000	341.905.000	348.923.385,02
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	16	39.803.000	40.523.000	37.041.878,20
16	700.000	700.000		34.993.700,00
45	1.000	1.000		
49	39.102.000	39.822.000		2.048.178,20
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	39.803.000	40.523.000	37.041.878,20
16	700.000	700.000		34.993.700,00
45	1.000	1.000		
49	39.102.000	39.822.000		2.048.178,20

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>Erfolg 2020</b>
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)		39,803.000 16 700.000 45 1.000 49 39,102.000 <b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>	40,523.000 700.000 1.000 39,822.000 <b>547,265.000</b> <b>413,752.000</b>	2,048.178,20 700.000 1.000 2,048.178,20 <b>422,772.289,59</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>556,605.000</b>	<b>423,211.000</b>	<b>428,142.943,14</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-495,683.000</b>	<b>-365,756.000</b>	<b>-420,901.900,99</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung bzw. der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode der einzelnen Wiederauffüllungen (in der Regel drei bzw. vier Jahre). In diesem Zeitraum sind die für die jeweilige Wiederauffüllung zugesagten Beiträge entweder in bar einzuzahlen oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen (BSS) an die IFIs zu leisten. Die einzelnen BSS werden zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundesschatz-scheingesetz 172/1991 in der Fassung vom 30. Oktober 2012, BGBI. I Nr. 91/2012) und zeitverzögert - über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun bzw. zehn Jahre) – finanzierungswirksam eingelöst.

Im Jahr 2022 sind 226,667 Mio. Euro für Barzahlungen bzw. BSS-Einlösungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze vorgesehen. 218,873 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2022 fallenden Transferzahlungen aus den Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2014 (BGBI. I Nr. 86/2014: IDA-17, AfEF-13, GEF-6), 2017 (BGBI. I Nr. 85/2017: IDA-18, AfEF-14), 2018 (BGBI. I Nr. 84/2018: GEF-7) und 2020 (BGBI. I Nr. 121/2020: IDA-19, AfEF-15) sowie 7,794 Mio. Euro aus dem IFI-Beitragsgesetz 2021 (BGBI. I Nr. 149/2021: AsEF-13, IFAD-12).

Bei Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen durch Griechenland und Beibehaltung des von den Finanzministern der Eurogruppe aufgestellten Zahlungsplans sollten keine Änderungen zum Ergebnishaushalt vorliegen.

In diesem Detailbudget werden auch die Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich iHv. 140,0 Mio. Euro veranschlagt. Über den „Fonds Zukunft Österreich“ der Nationalstiftung sollen dabei an die Begünstigten entsprechende Fördermittel zur Ermöglichung von Spitenforschung ausgeschüttet werden.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherung der Stabilität der Eurozone

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neugeschaffenen) makroökonomischen Überwachung	Zusätzliche Leistungen (Kapitalabrufe) werden vermieden	Die Finanzhilfeabkommen f. Spanien, Zypern u. Griechenland sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung bzw. verstärkte vierteljährliche Überwachung). 2020 lief für Malta die im ESM-Vertrag vorgesehene zeitweilige Korrektur des Beitragsschlüssels aus. Der Anteil Öster. an der Rückzahlung belief sich auf 0,399 Mio. Euro. Die zeitweilige Korrektur f. die Slowakei lief 2021 aus, die vorzeitige Rückzahlung iHv 3,770 Mio. Euro erfolgte bereits 2020. Die Höhe der Beteiligung wurde entspr. angepasst

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-V), BGBl. III Nr. 138/2012, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 79/2021

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget erfolgt die Darstellung der Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist. Österreichs Anteil am ESM ab 10. Jänner 2020: 19.438,800 Mio. Euro, davon eingezahltes Kapital: 2.221,580 Mio. Euro. Rufkapital: 17.217,220 Mio. Euro.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen</b>	49		2,000.000	4,168.572,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>			<b>2,000.000</b>	<b>4,168.572,00</b>
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>2,000.000</b>	<b>4,168.572,00</b>
<b>    Nettogeldfluss</b>			<b>2,000.000</b>	<b>4,168.572,00</b>

**Erläuterungen:**

Es wird mit keinen Kapitalabrufen gerechnet.

**I.C Detailbudgets**  
**45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**

**Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**  
**Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung I/5**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherstellung zeitnaher Auszahlungen bzw. Überrechnungen an die anfordernden Bundesministerien

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)</b>
1	Auf Basis genehmigter Bundesministerienanträge erfolgt die Erfassung im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes. Eine zeitnahe Überrechnung an die jeweiligen haushaltsleitenden Organe wird sichergestellt	Zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel an die anfordernden Bundesministerien	Die im einzelnen genehmigten Anträge werden aktenmäßig aufbereitet und die Verrechnung durchgeführt. Die jeweils betroffene Untergliederung (UG) erhält die Zuweisung der Mittel im Wege der Überrechnung aus dem DB 45.02.06

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), BGBl. I Nr. 12/2020 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2021

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**  
(Beträge in Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2022	<b>BVA</b> 2021	<b>Erfolg</b> 2020
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	16			4.224,210.465,96
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	16			4.224,210.465,96
<b>Summe Transferaufwand</b>				<b>4.224,210.465,96</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				4.224,210.465,96
<b>Aufwendungen</b>				<b>4.224,210.465,96</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<b>4.224,210.465,96</b>
<b>Nettoergebnis</b>				<b>-4.224,210.465,96</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<b>-4.224,210.465,96</b>

**Erläuterungen:**

Der „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und wird von diesem verwaltet. Der Fonds verfolgt das Ziel, den Bundesministerien die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diesen auf effizientestem Wege ermöglicht wird, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation setzen zu können.

Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen, die Entscheidung über die konkreten Zahlungen an die übrigen Bundesministerien erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Auf diese Weise wird ein ganzheitlich abgestimmtes Vorgehen im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser Krisensituation sichergestellt.

Ergänzend darf auf die diesbezüglichen Ermächtigungen in Artikel VI. des Bundesfinanzgesetzes 2022 verwiesen werden.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>Erfolg 2020</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus sonstigen Transfers</b>	16			4.224,210.465,96
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	16			4.224,210.465,96
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>				<b>4.224,210.465,96</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>				<b>4.224,210.465,96</b>
<b>Nettogeldfluss</b>				<b>-4.224,210.465,96</b>

**Erläuterungen:**

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
**Investitionsveranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Investitionsveranschlagung</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA 2021</b>	<b>Erfolg 2020</b>
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	3,613	14,611	8,336
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	3,612	14,610	8,336
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,004	2,004	4,169
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>3,617</b>	<b>16,615</b>	<b>12,504</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	23,049	19,050	5,774
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>23,049</b>	<b>19,050</b>	<b>5,774</b>
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	80,979	63,976	26,229
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,110	3,255	5,788
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	77,869	60,721	20,441
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	187,680	49,406	40,201
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	187,680	49,406	40,201
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>268,659</b>	<b>113,382</b>	<b>66,430</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,011	0,011	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,010	0,010	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,001	0,001	
Auszahlungen bei Haftungen	493,004	347,084	189,181
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	493,004	347,084	189,181
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>493,015</b>	<b>347,095</b>	<b>189,181</b>

**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	49
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	598,309		174,939		423,370
Finanzerträge	655,396		6,815		646,337
<b>Erträge</b>	<b>1.253,705</b>		<b>181,754</b>		<b>1.069,707</b>
Transferaufwand	2.448,795		2.184,604	0,001	264,190
Betrieblicher Sachaufwand	202,704	70,000	64,802		67,902
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.651,499</b>	<b>70,000</b>	<b>2.249,406</b>	<b>0,001</b>	<b>332,092</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.397,794</b>	<b>-70,000</b>	<b>-2.067,652</b>	<b>-0,001</b>	<b>737,615</b>

**Aufgabenbereiche**

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche
<b>61</b>
2,244
<b>2,244</b>
<b>2,244</b>

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Mittelverwendungs- &amp; Mittelaufbrin- gungsgruppen</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>				
	<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>25</b>	<b>36</b>	<b>42</b>
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.189,719	178,141			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617	3,612	0,001	0,002	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	268,659	77,913			
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.461,995</b>	<b>259,666</b>	<b>0,001</b>	<b>0,002</b>	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,703	64,802			
Auszahlungen aus Transfers	2.397,189	2.136,066			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049	21,546			1,500
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie ge- währ.Vorschüssen	493,015	0,001			
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.001,956</b>	<b>2.222,415</b>			<b>1,500</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.539,961</b>	<b>-1.962,749</b>	<b>0,001</b>	<b>0,002</b>	<b>-1,500</b>

**Aufgabenbereiche**

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 25 Verteidigung
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

<b>Aufgabenbereiche</b>		
<b>45</b>	<b>49</b>	<b>61</b>
0,001	1.009,334	2,244 0,001
	187,680	3,066
<b>0,001</b>	<b>1.197,014</b>	<b>5,311</b>
0,001	23,901 261,122 0,003	
	493,004	0,010
<b>0,001</b>	<b>778,030</b>	<b>0,010</b>
	<b>418,984</b>	<b>5,301</b>

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 45 Bundesvermögen

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.01	Haftungen des Bundes	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
45.01.01	Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.02	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/7
45.01.03	Sonstige Finanzhaftungen (fix)	Leiter/in der Abteilung III/6
45.01.04	Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/6
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.02	Bundesvermögensverwaltung	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
45.02.01	Kapitalbeteiligungen	Leiter/in der Abteilung III/3
45.02.02	Bundesdarlehen	Leiter/in der Abteilung I/5
45.02.03	Unbewegliches Bundesvermögen	Leiter/in der Abteilung I/5
45.02.04	Besondere Zahlungsverpflichtungen	Leiter/in der Abteilung I/5
45.02.05	European Stability Mechanism (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
45.02.06	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Leiter/in der Abteilung I/5

#### **Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

**II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.02.03	0002142	42060400400	Liegenschaften öffentl. Wasser-gut (unbeb.)		0,001
	0002242				0,001
42.06.04	0002002				0,001
	0002003				0,001
			Saldo...	0,000	0,000
45.01.01	2610360	45010100400	Haftungsübernahmen (AusfFG)		120,000
	2610361				2,474
	2610362				6,700
	2610369				58,500
	8171100			105,000	105,000
	8171200			91,000	91,000
	8171300			15,000	15,000
	8281100			0,001	0,001
	8292100			0,100	0,100
	8293100			3,000	3,000
	8293200			0,250	0,250
	8299100			20,000	20,000
	8720002			0,001	0,001
	8721002			0,001	0,001
	2610360				150,000
	2610361				35,000
	2610363				100,000
	2610364				8,000
	2610369				100,000
	6571002			0,050	0,050
	7150001			0,750	0,750
	7222100			6,000	6,000
	7222200			0,001	0,001
	7280040			17,000	17,000
	7280041			0,050	0,050
	7521030			0,001	0,001
	7521033			4,000	4,000
	7521034			0,100	0,100
	7521035			1,015	1,015
	7521041			0,004	0,004
	7522013			0,056	0,056
			Saldo...	205,326	0,000
45.01.02	8172006	45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)	90,000	100,000
	8293300			0,200	0,200
	8721003			30,000	30,000
	7150003			0,050	0,050
	7524000			130,150	130,150
			Saldo...	-10,000	0,000
45.02.01	8020001	45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Sil-berm.		
	8221100			2,000	2,000
	8293100			5,814	5,814
	7150001			0,001	0,001
	7296100			0,001	0,001
	7296200			5,814	5,814
				2,000	2,000
			Saldo...	0,000	0,000

**II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
45.02.01	0825101	Internationaler Währungsfonds (IMF) BSS		0,001
	0825150	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)		3,400
	0825151	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB) BSS		0,001
	0825200	Internat.Bank f.Wiederaufbau u. Entwicklung (IBRD)		0,001
	0825201	Internat.Bank f.Wiederaufbau u.Entwickl.(IBRD) BSS		0,001
	0825400	Asiatische Entwicklungsbank (AEB)		0,001
	0825401	Asiatische Entwicklungsbank (AEB) BSS		0,001
	0825500	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)		2,000
	0825501	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB) BSS		0,001
	0825550	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)		0,300
	0825600	Internationale Finanzkorporation (IFC)		9,831
	0825800	Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)		0,001
	0825850	Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)		0,001
	0825851	Europ. Bank f. Wiederaufbau u. Entwickl.(EBRD) BSS		0,001
	0825852	Europäische Investitionsbank (EIB)		0,001
	0825855	Multilat. Investitions-Garantie Agentur (Miga) BSS		0,001
	0825856	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Miga)		0,001
		Summe...	0,000	15,544
45.02.04	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	44,659	44,659
	7880900	Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)	342,337	293,799
		Summe...	386,996	338,458

**II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>Finanzierungsvoranschlag</b>
45.01.02	7521001	Zuschuss OeKB	13,000	13,000
45.02.01	0825***	Kapitalbeteiligungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2015, 2018 und 2020	0,000	21,545
45.02.01	7411023	Besondere Zahlungsverpflichtungen; IAKW	28,310	28,310
45.02.01	7430488	COVID-19 Fixkostenzuschuss	190,001	190,001
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-Garantiegesetz	26,700	26,700
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-KMU	334,400	334,400
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen ÖHT	40,617	40,617
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen OeKB	40,000	40,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Verlängerung Verlustersatz	942,000	942,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Verwaltungskosten COFAG	15,001	15,001
45.02.01	8220000	Dividende ÖBAG	510,000	510,000
45.02.01	8221000	Dividende Verbund	132,886	132,886
45.02.01	8221002	Gewinnabfuhr OeNB	0,000	0,000
45.02.04	7330001	Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz	140,000	140,000
	7880900	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2016, 2017, 2018, 2020 und 2021	342,337	293,799

### III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

#### Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag-	Obergrenze	BVA	BVA	Erfolg
Allgemeine Gebarung	BFRG	2022	2021	2020
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.461,995</b>	<b>931,639</b>	<b>1.345,338</b>
Auszahlungen fix	7.984,200	3.001,950	6.552,689	9.304,633
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>7.984,206</b>	<b>3.001,956</b>	<b>6.552,695</b>	<b>9.304,633</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-1.539,961</b>	<b>-5.621,056</b>	<b>-7.959,294</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA	BVA	Erfolg
	2022	2021	2020
Erträge	1.253,705	896,941	1.183,889
Aufwendungen	2.651,499	6.316,368	10.485,728
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.397,794</b>	<b>-5.419,427</b>	<b>-9.301,838</b>

#### Angestrebte Wirkungsziele:

##### Wirkungsziel 1:

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

##### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

##### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit COVID-19 und der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel fordert das BMF die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes spätestens im Jahr 2023 und die konsequente Eröffnung und Implementierung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit. Ferner ist mit einem Anstieg makroökonomischer Ungleichgewichte zu rechnen.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.
- Befristete Bereitstellung einer maßgeschneiderten Kreditlinie („Pandemic Crisis Support“) zur Finanzierung von COVID-19-induzierten Gesundheitskosten.

##### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe
Berechnungs-methode	Abfrage Budgetstandsbericht
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenan-gabe	Mrd. EUR

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Das bis Ende 2022 befristete ESM-Instrument „Pandemic Crisis Support“ wurde bis dato nicht in Anspruch genommen, die COVID-19-Pandemie hat daher keine Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Kapitalabrufen.						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	-0,5	-0,6	-7,2	-3,9	-3,8	-3,8
	Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2021. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2021 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2021 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes spätestens im Jahr 2023, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	85,7	83,9	98	97,9	100,7	100,7
	Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2021. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2021 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2021 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes spätestens im Jahr 2023, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.					

## Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

### Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von Klein- und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiegesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	542	720	451	500	450	450
	Die schlechte Wirtschaftslage (COVID-19-Pandemie) führte zu geringeren als prognostizierten Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte. Auch wenn dieser Länderkreis von den COVID-19-Auswirkungen weiterhin stark betroffen sein wird, wird von einer relativ starken Nachfrage nach bestimmten Infrastrukturprojekten insbesondere im Gesundheitssektor, Katastrophenschutz, Wasser- und Abwassersektor ausgegangen, wo österreichische Unternehmen traditionell stark vertreten sind. Zur Umsetzung dieser Projekte bedarf es entsprechender Bundeshaftungen bzw. Finanzierungen über die OeKB-AG. Großprojekte sind jedoch mangels finanzieller Ressourcen der aufstrebenden Märkte bedingt durch die enormen finanziellen Belastungen aus der COVID-19-Pandemie nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist mit einer Verschlechterung der Zielzustände für die Jahre 2022 und 2023 zu rechnen. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	470	472	449	470	420	420
	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Verglichen mit der Situation der Vorjahre lässt sich eine niedrigere Umsetzungsrate bei Soft Loan-Projekten feststellen, was wohl auf die äußerst schwierigen Umstände in den Partnerländern und global auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Reise- und Bewegungsbeschränkungen hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

### **Wirkungsziel 3:**

#### Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

#### **Warum dieses Wirkungsziel?**

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

#### **Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG).

Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen hat die ABBAG gemäß § 2 Abs. 2a ABBAG-Gesetz, geändert durch BGBI. I Nr. 12/2020 (COVID-19-Gesetz) die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet. Über die COFAG werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen. Die COFAG unterliegt dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 67 BHG 2013 idgF.

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

#### **Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 45.3.1</b>	<b>Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen</b>					
Berechnungs-methode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9.133,21	9.475,05	9.638,72	9.171,95	9.638,72	9.638,72
	Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 Darstellung ohne BRZ GmbH. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

<b>Kennzahl 45.3.2</b>	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungs-methode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

	50	49	45	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000 BGBI. I Nr. 96/2018 wurden mit 1.1.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen.						

#### **Wirkungsziel 4:**

##### Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

##### **Warum dieses Wirkungsziel?**

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

##### **Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

##### **Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	10	5	7	7	5
	8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). In den Jahren 2018 und 2019 wurden 10 Indikatoren ausgewertet. Die Istzustände in diesen Jahren sind somit entsprechend höher. Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	10	9	7	7	9
13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9	9	8	8	8	8
10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	8	8	7	7	7
11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6	5	3	5	5	4

	<p>In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank (Projects that demonstrate a results chain by linking gender gaps identified in analysis to specific actions tracked in results framework, inclusion index) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). In den Jahren 2018 und 2019 wurden 6 Indikatoren ausgewertet. Die Istzustände in diesen Jahren sind somit entsprechend höher.</p>
--	---

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Anmerkung</b>
45.02.03.00	0002142	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42030202
45.02.03.00	0002242	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42030202
45.02.03.00	0001012	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 12
45.02.03.00	0001114	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 14
45.02.03.00	0001013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03.00	0002013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.04.00	7880900	Hievon Verwendung von Rücklagen i.H.v. 17,750 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2022-2025

### Abkürzungen

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
ACV	Austria Centre Vienna
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB, AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF, AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB, AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesfinanzierungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BPAÜG	Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz
BRZ	Bundesrechenzentrum
BSS	Bundesschatzscheine
BVA	Bundesvoranschlag
CHF	Schweizer Franken
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGF	Pan-europäischer Garantiefonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESM-V	Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz

GB	Globalbudget
GEF	Global Environmental Facility
GFMA-G	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat
GIS	Gebühren Info Service GmbH
GOG-NR	Geschäftsordnung des Nationalrates
IAEB, IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsbank
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
idgF.	in der geltenden Fassung
IFAD	Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
Mio	Million
Mrd	Milliarde
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ODA	Official Development Assistance
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft
PVP	Projektvorbereitungsprogramm
RF	Results Frameworks
RH	Rechnungshof
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
SDG	Sustainable Development Goals
SMP	Securities Markets Programme
SURE	support to mitigate unemployment risks in an emergency
UG	Untergliederung
UGL	Untergliederung
UN	United Nations
VBA	Vollbeschäftigungäquivalent
VIC	Vienna International Centre
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz